

HAUS DER OFFENEN TÜR



HOT Schildesche Ringenbergstr. 14 33611 Bielefeld

Jugendfreizeitstätte
der kath. Kirchengemeinde
St. Johannes Baptist
Ringenbergstraße 14
33611 Bielefeld
© 0521/81696

Stand: August 2009

Zwischen dem HOT Schildesche
vertreten durch Herrn/Frau Sasine Krause
und Herrn/Frau Tim Laschinsky
wohnhaft in i. a. SPANNENCON-ONGA
33617 BIELEFELD, BAUFELD 15
Telefon: 0521 87 29 65 | 01521 09869237
wird mit Datum vom 22.01.10

folgender Vertrag zur Regelung einer privaten Feier geschlossen:

1. Das Haus der Offenen Tür stellt folgende Räume am 09/10.10 20 10
zur Verfügung: (Entsprechendes bitte ankreuzen) Beginn 9.10.2010: 8 Uhr
Ende 10.10.2010: 20 Uhr

Das Reinigen der benutzten Räumlichkeiten (incl. Toilettenbereich) erfolgt durch Beauftragung einer Reinigungsfirma von Seiten des HOT, die anfallenden Reinigungskosten übernimmt der Mieter.

- * Dachboden mit Kaminraum (bis zu 40 Personen) < 80 € + Reinigungskosten >
- * großer Saal (bis zu 150 Personen) < 220 € + Reinigungskosten >
- * sonstige Räume: alle Räume d.h.: > 200€ + Reinigungskosten

[gro. Saal, Tenniedreif, Dachboden,
Aussraum, Küche + kl. Saal]

2. Bei Benutzung von weißen Tischdecken wird das Reinigen in Rechnung gestellt (ca. 4,50 € pro Decke).

3. Getränke zu einer Feier dürfen nur über das Haus bezogen werden. Absprachen zum Einkauf der Getränke sollen spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Feiertermin mit Mitarbeitern des Hauses getroffen werden. Es wird beiliegender Bestellschein benutzt. Alkoholfreie Getränke und Flaschenbier werden in Kommission ausgegeben.

Es gelten die Getränkepreise der jeweils aktuellen Getränkeliste.

Bei brandweinhaltigen Getränken gilt bei der Festlegung der Preise der Einkaufspreis plus 100 %.

4. An Samstagen darf während des vorabendlichen Gottesdienstes keine Livemusik (Musikgruppen) gespielt werden.
Der Mieter übernimmt die GEMA-Gebühr.

5. Die Feier endet spätestens um 3.00 Uhr (Teenie-Treff: 1.00 Uhr) *o. 1. Seite*

6. Der Mieter übernimmt die Verantwortung für alle Vorfälle anlässlich der Veranstaltung im Haus. Der Mieter sichert zu, für die beabsichtigte Veranstaltung alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen zu besitzen, eventuelle Auflagen zu erfüllen und auch die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die während der Benutzung der Mietsache auftreten bzw. Dritte erleiden, ausgenommen die Fälle, in denen dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der HOT-Benutzungsordnung. Ein Exemplar der Benutzungsordnung wird mit dem Vertrag ausgehändigt.

7. Der Mieter verpflichtet sich, die Verkehrssicherungspflicht für die Dauer des Mietvertrages zu übernehmen, insbesondere im Winter die erforderlichen Räum- und Streudienste. Dies betrifft auch die Zuwegung zum HOT bzw. den Parkplatz. Geräte werden zur Verfügung gestellt.

8. Nach erteilter Zusage ist eine Vorauszahlung von mindestens 50% der zu erwartenden Kosten zu entrichten.

Die Restzahlung für Raumbenutzung, Getränke und Reinigung erfolgt nach Zustellung der Rechnung.

Anzahlung: 12.00

Bielefeld, den 22. 01. 2010

G. Krash
Für das HOT Schildesche

[Signature]
Mieter

* Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem HOI - Jugendbeirat statt. [Beitrag des Jugendbeirats: 20 Freikarten]